

Unterricht zu Hause nicht erlaubt

Weil das Kind nicht in die Schule wollte, unterrichtete die Mutter das Kind selber und stiess auf harte Grenzen

«Das Kind wollte partout nicht in die Schule», betonte eine Mutter aus Liechtenstein. Anstatt jeden Morgen ein riesen Geschrei ertragen zu müssen, unterrichtete sie den 7-jährigen Jungen kurzerhand selbst und stiess damit in Liechtenstein auf gesetzliche Grenzen. In der Schweiz hingegen ist das Unterrichten zu Hause in verschiedenen Kantonen erlaubt.

Doris Meier

Der Junge ging schon nicht gerne in den Kindergarten, deswegen war er nur ein paar wenige Wochen da, berichtet die Mutter. Auch in der Schule war der Junge nur etwa drei Monate, danach wollte er einfach nicht mehr hin. Er habe gesagt, er sei dort unterfordert, so die Mutter. Die Frau hat daraufhin angefangen, den Buben selber zu unterrichten. Das Unterrichtsmaterial bezieht sie von einer Deutschen Fernschule. «Das ist optimal, denn da bekomme ich alle Unterlagen, so kann ich den Stand meines Kindes überprüfen und auch Tests

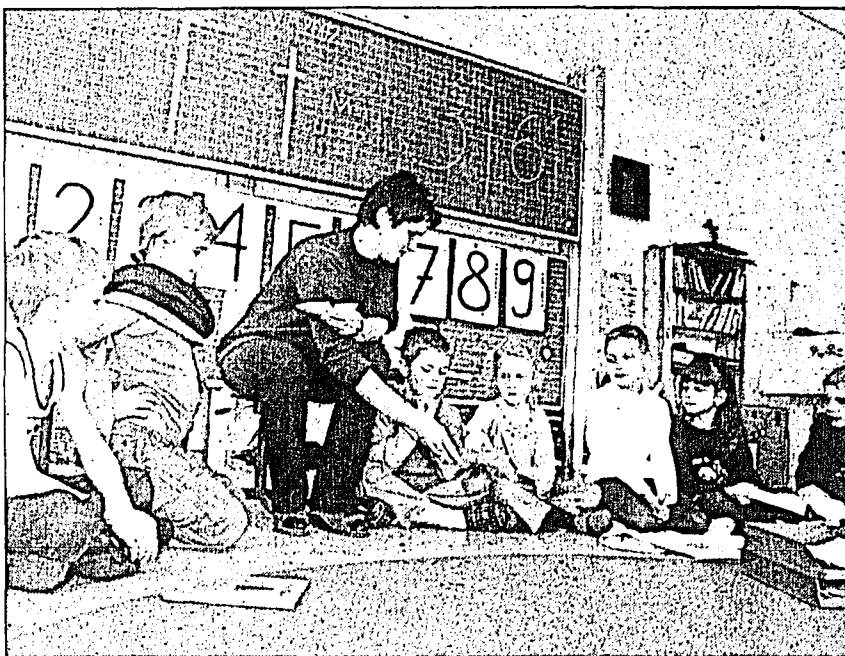
zur Korrektur zurücksenden», erklärt die Mutter.

In der Schweiz erlaubt

Während in Liechtenstein das Unterrichten der eigenen Kinder verboten ist, wenn man kein Lehrpatent besitzt, ist es in einigen Schweizer Kantonen bereits zulässig. Der Verein «Bildung zu Hause, die Schulalternative» zeigt den Weg. Auf der Homepage www.bildungzuhausa.ch heisst es, dass das schweizerische Staatsschulsystem zwar für die Pflege seiner hohen schulischen, geistigen und moralischen Massstäbe bekannt sei. Seit Jahren jedoch würden die öffentlichen Schulen an verwässerte Lehrpläne und an weltanschaulich einseitige Ideen angepasst, wie es in jenen Ländern bereits geschehen sei, in denen staatliche Schulen zusehends zu Verstümmelungsanstalten verkommen seien. Mit öffentlichen Veranstaltungen informiert der Verein in der Schweiz über Möglichkeiten, das vorstaatliche Erziehungsrecht der Eltern wahrzunehmen.

Gute Erfahrungen

Rund 40 Familien sind Mitglieder des Vereins. Der Sekretär von «Bildung zu



Verschiedene Eltern sind der Meinung, dass ihre Kinder im Klassenverband zu kurz kommen oder schlecht beeinflusst werden. In der Schweiz gibt es mittlerweile über 40 Familien, bei denen die Kinder in den eigenen vier Wänden unterrichtet werden. (Bilder: Paul Trummer)

Hause», Sigmund Bachmann, hat mit dem Unterrichten seiner Kinder sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Arbeit dürfe man jedoch nicht unterschätzen,

seine Frau müsse sich schon recht ins Zeug hängen, um den Kindern eine gute Ausbildung zu gewährleisten. Kein Wunder, denn sie hat vier Kinder im Al-

ter von 8 - 15 Jahren in ihrem hausgemachten Klassenzimmer und da muss man schon was bieten. Wie gut die Ausbildung im eigenen Wohnzimmer ist, werde sich dann zeigen, wenn die älteste Tochter eine Lehre anfangen oder ans Gymnasium wolle. Um aber das Niveau etwa einschätzen zu können, überprüfen Schulbehörden den Unterricht von Zeit zu Zeit. Laut Sigmund Bachmann fehlen den Kindern die sozialen Kontakte nicht, da sie in zahlreichen Sportvereinen aktiv seien und auch Musikunterricht besuchten. Als Nachteil sieht Bachmann, dass das Konkurrenzdenken, das in der Schule herrscht, ein wenig auf der Strecke bleibt.

Eigenes Lerntempo

Als grosser Pluspunkt des so genannten «home teachings» wird gesehen, dass sich die Kinder in ihrem individuellen Lerntempo bilden können. Ausserdem können Alltagssituationen wie das Abrechnen von Haushaltsgeld oder das Abwägen von Mehl und Reis in der Küche in den Unterricht einfließen. Auch die Belastungszeit der Kinder ist geringer, denn der Unterricht zu Hause ist meistens kürzer aber dafür intensiver.

«Höchst fahrlässig und verantwortungslos»

Der Stellvertretende Leiter des Schulamtes, Jürg Dinkelmann, zum Unterricht zu Hause

In Liechtenstein gilt die Schulpflicht. Kinder dürfen also nur in Ausnahmefällen zu Hause unterrichtet werden und dann nur von einer Lehrperson. Im VOLKSBLATT-Interview nimmt Jürg Dinkelmann, Stellvertretender Leiter des Schulamtes Stellung zum Unterricht in den eigenen vier Wänden.

Mit Jürg Dinkelmann sprach Doris Meier

VOLKSBLATT: Aus welchem Grund dürfen Eltern in Liechtenstein ihre Kinder nicht selbst unterrichten? Gibt es Fälle, in denen es erlaubt ist?

Jürg Dinkelmann: In Liechtenstein sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Es besteht allgemeine Schulpflicht ab dem vollendeten 6. Altersjahr für insgesamt 9 Schuljahre. Die Schulpflicht wird allermeistens durch den Besuch einer öffentlichen Schule erfüllt.

«Einzelunterricht ist nicht grundsätzlich unzulässig»

Fast alle schulpflichtigen Kinder besuchen die öffentlichen Schulen, welche für die Eltern unentgeltlich sind. Es ist aber auch möglich, die Schulpflicht nicht an öffentlichen Schulen zu erfüllen. Möglich sind drei Varianten:

- Besuch einer von der Regierung bewilligten Privatschule in Liechtenstein. Es gibt zurzeit zwei solche Schulen: die liechtensteinische Waldorfschule in Schaan sowie die Tagesschule formatio in Triesen;
- Besuch einer anerkannten ausländischen Schule mit Bewilligung des Landesschulrates;
- Einzelunterricht mit Bewilligung des Landesschulrates.

Einzelunterricht ist also nicht grundsätzlich unzulässig. Allerdings darf er nur von einem dafür qualifizierten Lehrer erteilt werden. Dies wird vom Schulrat überprüft. Ist ein Elternteil selber Lehrerin oder Lehrer, kann sie oder er sein Kind selber unterrichten. Allerdings steht Einzelunterricht im Rahmen der Schulpflicht unter Aufsicht des Schulamtes.

In gewissen Kantonen in der Schweiz ist es erlaubt, Kinder mittels Fernschule zu unterrichten. Wie wird das in Liechtenstein geregelt?

Einzelunterricht durch eine Fernschule ist in Liechtenstein bislang nicht bewilligt worden. Bei solchem Unterricht fehlt es an der Präsenz einer qualifizierten Lehrkraft beim Kind. Allein mit Fernunterricht können die Bildungsziele, wie sie im liechtensteinischen Schulgesetz und in den liechtensteinischen Lehrplänen umschrieben sind, nicht erreicht werden. Fernschulen im Pflichtschulbereich sind grundsätzlich nicht dazu da, Angebote in Gebieten mit vollständiger Schulversorgung zu erbringen. Sie dienen vor allem dazu, Familien in abgelegenen Weltgegenden ohne deutschsprachige Schulen bei der Schulung ihrer Kinder behilflich zu sein.

Was für Alternativen zur öffentlichen Schule gibt es in Liechtenstein? Wie teuer kommt eine alternative Schulbildung die Eltern zu stehen?

Die Alternative ist der Besuch einer der beiden Privatschulen in Liechtenstein oder der Besuch einer ausländischen Schule, letzteres mit Bewilligung des Schulrates. Beide Alternativen sind entgeltlich. Die Eltern müssen ein Schulgeld entrichten, in unter-

schiedlicher Höhe je nach Schule. Es empfiehlt sich in jedem Fall, sich vor der Wahl einer privaten inländischen oder einer ausländischen Schule über die Höhe des Schulgeldes genau zu erkundigen. Was die Tagesschule formatio und die Waldorfschule angeht, erhalten beide Privatschulen einen jährlichen Subventionsbeitrag vom Land, was sich auf die Tarifgestaltung sicherlich positiv auswirkt.

Das funktioniert ja ein Stück weit nach dem Motto, die Reichen können sich teure Privatschulen leisten und die weniger gut Betuchten bleiben in den öffentlichen Schulen zurück. Besteht nicht die Gefahr, dass eine Zweiklassen-Gesellschaft entsteht und das Niveau der öffentlichen Schulen so sukzessive abnimmt?

Es ist klar, dass öffentliche und private Schulen ungleich lange Spiesse haben. Die öffentliche Schule ist gratis, die private entgeltlich. Anders ausgedrückt kann sich wohl nicht jedermann eine Privatschule leisten. Wollte man zwischen privaten und öffentlichen Schulen gleich lange Spiesse haben, müsste man wohl beide zu gleichen Anteilen staatlich finanzieren. Dadurch ergebe sich eine echte Konkurrenz zwischen verschiedenen

Schulen, öffentlichen und privaten.

Wenn wir die Realität betrachten, sehen wir, dass immer noch fast alle wohlhabenden Familien ihre Kinder zur öffentlichen Schule schicken, obgleich sie diese ohne weiteres auch in einer privaten Schule unterrichten lassen könnten. Daraus schliesse ich, dass viele, auch wohlhabende Eltern, nach wie vor von der Qualität der öffentlichen Schule überzeugt sind. Meines Erachtens kann denn auch zur Zeit überhaupt nicht davon gesprochen werden, dass es im liechtensteinischen Bildungswesen eine Zweiklassengesellschaft gibt. Auch kann nicht gesagt werden, das Niveau der öffentlichen Schulen sinke sukzessive, weil die Besten in die privaten Schulen wechseln.

«Es ist klar, dass öffentliche und private Schulen ungleich lange Spiesse haben»

Im Gegenteil beobachten wir im Schulamt, dass ein Wechsel in die private Schule häufig dann erwogen wird, wenn ein Kind den Anforderungen an der öffentlichen Schule nicht mehr gewachsen ist. Natürlich gibt es auch Eltern, welche eine ausländische Schule wegen eines besonderen Angebotes wählen, wie zum Beispiel Musik oder Sport.

All dies spricht dafür, dass die öffentliche Schule nach wie vor das Vertrauen der Eltern und der Öffentlichkeit geniesst. Damit will ich aber nicht sagen, dass es trotzdem immer wieder Bedarf gibt, Mängel zu beseitigen und Dinge zu verbessern!

Man redet ja immer wieder von der Integration sonderschulbedürftiger Kinder in Regelklassen. Wie steht es eigentlich mit hochbegabten Kindern, werden diese auch speziell gefördert?

Grundsätzlich ist das liechtensteinische Schulwesen auf das gesamte Spektrum der Schülerschaft ausgelegt. Es muss den Bedürfnissen aller Schüler Rechnung tragen. Für gut und hochbegabte Kinder ist sicherlich das liechtensteinische Gymnasium das geeignete «Schulgefäss». Dort wird eine breite Palette von Bildungsmöglichkeiten angeboten: altsprachliche, neu-sprachliche, naturwissenschaftlich-

mathematische, wirtschaftswissenschaftliche und pädagogisch-musische Angebote. Ausserdem können

«Das Schulwesen muss den Bedürfnissen aller Rechnung tragen»

begabte Kinder, sei es im künstlerischen oder musikalischen Bereich, auch noch in der Musikschule oder in der Kunstschule besonders gefördert werden. Es ist jedoch aus meiner persönlichen Sicht zu überlegen, ob für sehr gut begabte Kinder nicht noch mehr gemacht werden müsste, vor allem bei der rechtzeitigen Erkennung und der individuellen Förderung. Allerdings sollte man nicht allzu rasch von Hochbegabung sprechen. Nach meinem Kenntnisstand sind aus wissenschaftlicher Sicht wirkliche Hochbegabungen eine äusserst rare Spezies.

Was raten Sie Eltern mit Kindern, die sich weigern in die Schule zu gehen?

Da gibt es gar nichts zu raten. Eltern, die die Schulpflicht verletzen, handeln meines Erachtens höchst fahrlässig und verantwortungslos, insbesondere ihren eigenen Kindern gegenüber. Ausserdem verstossen sie gegen das Gesetz, was Sanktionen nach sich zieht. Zum Glück gibt es nur ganz vereinzelt solch verantwortungslose Personen. Für nahezu 100 % der Eltern ist es heutzutage eine Selbstverständlichkeit, ihre Kinder zur Schule, sei es eine öffentliche oder eine anerkannte private, zu schicken.



Jürg Dinkelmann: «Ein Wechsel in die private Schule wird häufig dann erwogen, wenn ein Kind den Anforderungen an der öffentlichen Schule nicht mehr gewachsen ist.»

SILICON VALLEY EQUITIES
NAV (+ AUSGABEKOMMISSION)
KURS 12.04.02

USD 80,09

It's MONEY
www.hermannfinance.com